Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 10.04.2019

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Montag	15.04.2019	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Darstellung der aktuellen Standorte u. Raumsituation sowie Vorstellung der ausgearbeiteten Lösungsvorschläge	**1 Nachtrag**
1.2	Bürgerantrag "Erstellung einer sicheren Zuwegung auf der Burganlage Blankenberg, Teilstück zwischen Bastionsturm und Burggarten" vom 31.03.2019	**2 Nachtrag**
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Steuerungsunterstützung	**TOP:** 11
Vorl.Nr.:	V/2019/1877	**Anlage Nr.:** 1
Datum:	01.04.2019	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	15.04.2019	öffentlich

Tagesordnung

Darstellung der aktuellen Standorte u. Raumsituation sowie Vorstellung der ausgearbeiteten Lösungsvorschläge

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorliegenden Raumplanung zu.

Begründung

Darstellung der aktuellen Standorte und der weiterhin problematischen Raumsituation im Rathaus der Stadt Hennef (Sieg) sowie die Vorstellungen der langfristigen und innovativen Planungsvorschläge für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter der Stadt Hennef (Sieg)

I. Übersicht der aktuell genutzten Bürostandorte der Stadtverwaltung ohne Schulen, Kindertagesstätten, Technikgebäuden und Feuerwehren

1. **Mietobjekte:**

1.1. Etage im Gebäude der Josef-Dietzgen-Straße 1, 53773 Hennef (Sieg)
Die Büroräume (inkl. ca. 178 m² Flure) mit einer Gesamtfläche 900 m² sind bis zum 30.04.2023 angemietet.

Das Bauordnungsamt und die Untere Denkmalbehörde, das Bauakten-Scan-Büro, das Rechnungsprüfungsamt sowie das Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz sind dorthin

vorübergehend aus dem Rathaus ausgelagert worden. Dies dient als Übergangslösung, bis zur Fertigstellung des Verwaltungsanbaus am Abwasserwerk. Dann ziehen das Bauordnungsamt und die Untere Denkmalbehörde wieder in das Rathaus zurück und das Rechnungsprüfungsamt in den Verwaltungsanbau am Abwasserwerk (Technisches Rathaus).

Das Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz verbleibt bis zum Mietende in der Josef-Dietzgen-Straße und soll später mit in den Neubau des Feuerwehrunterstützungszentrums ziehen.

- Bauordnungsamt und die Untere Denkmalbehörde mit Scanbereich
  ca. 312 m² / 19 Mitarbeiter/innen aufgeteilt in
  11 Einzelbüros á 15 m²
  4 Doppelbüros á 22 m²
  1 Scantechnikraum á 20 m²
  1 Scanlagerraum á 29 m²

- Rechnungsprüfungsamt
  ca. 76 m² / 3 Mitarbeiter/innen aufgeteilt in
  3 Einzelbüros

- Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz
  ca. 176 m² / 14 Mitarbeiter/innen aufgeteilt in
  9 Einzelbüros á 15 m²
  2 Doppelbüros á 20 m²

- Gemeinsame Nutzung der folgenden Räume:
  Besprechungsraum/Lagezentrum 43 m²
  Sozialraum 30 m²
  Kopier- und Serverraum 15 m²
  2 Damen WC, 2 Herren WC, 2 Teeküchen zusammen ca. 70 m²

1.2. Generationenhaus, Humperdinckstr. 24-26, 53773 Hennef (Sieg)

Die auf der 1. Etage liegenden Räumlichkeiten werden zum größten Teil von der Familienberatungsstelle (Amt für Kinder, Jugend und Familie) genutzt. Der große Mehrzweckraum wird an die VHS vermietet. Ein weiteres Büro benutzt die Stabsstelle Dezernatsbüro und zwei Büros nutzt die Stabsstelle Inklusion/Älterwerden. Dann gibt es eine weitere Räumlichkeit für die sozialtätigen Vereine (Pflegeberatung, VDK) und Lagerräume im Keller. Diese Anmietung ist auf Grund der zentralen Lage **langfristig** geplant.

Folgende Einrichtungen sind in dem Generationenhaus untergebracht:

- Erdgeschoss:
  Anlaufstelle für Streetworker ca. 25 m²
  Seniorenbüro mit Verzäll-Cáfe ca. 70 m²

- 1.OG
  Verein Altenhilfe 1 Büro
  Familienberatungsstelle 9 Büros ca. 140 m²
  Stabsstellen 3 Büros ca. 40 m²
  Sozialtätige Vereine 1 Büro ca. 11 m²
  Mehrzweckraum ca. 60 m²

2. Städtischer Gebäudebestand:

2.1. Historisches Rathaus, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Amt für Kinder, Jugend und Familie (Dezernat IV)
Touristeninformationszentrum (Stadtbetriebe AöR)
Trauzimmer / Historischer Ratssaal
Besprechungsraum
Akten- und Archivräume
Fraktionsbüros der CDU

2.2. Rathaus, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Bürgermeister / Dezernat I
Amt für Steuerungsunterstützung
Finanzmanagement
Amt für Stadtplanung und –entwicklung

Dezernat II / Erster Beigeordneter
Zentrale Steuerung und Service
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Umweltamt
Zentrale Gebäudewirtschaft

III / Stadtbetriebe Hennef (AöR) / Vorstand und Technischer Geschäftsführer
Stadtentwicklung und Liegenschaften
Tiefbau

Dezernat IV / Beigeordneter
Amt für Schule und Bildungskoordination
Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Amt für soziale Angelegenheiten
Amt für Kinder, Jugend und Familie (2 Büros)

Besprechungsräume und Sitzungssäle
Akten- und Archivräume
Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen
Fraktionsbüros der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Unabhängigen, Die Linke

2.3. Interkult, Wippenhohner Str. 14, 53773 Hennef (Sieg)

Interkulturelle Beratungs- und Begegnungsstätte der Stadt Hennef
Außenstelle des Amtes für soziale Angelegenheiten

2.4. Stadtarchiv / Stadtbibliothek, Beethovenstraße 21, Meys-Fabrik, 53773 Hennef (Sieg)

Veranstaltungsraum Meys-Fabrik, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Feuerwehr

2.5. Baubetriebshof, Löhestraße 54, 53773 Hennef (Sieg)

Hier sind alle Fachkolonnen sowie die Verwaltungsmitarbeiter untergebracht.

2.6. Abwasserwerk, Siegaue 2, 53773 Hennef (Sieg)

Hier sind die Technik- und Betriebsmitarbeiter sowie die Verwaltungsmitarbeiter untergebracht.

2.7. Zukünftig: Technisches Rathaus, Verwaltungsanbau Abwasserwerk, Siegaue 2, 53773 Hennef (Sieg)

Geplant ist der Umzug (ca. Mitte 2020) folgender Bereiche aus dem Rathaus, Frankfurter Str. 97 in den Verwaltungsanbau:

- *Zentrale Gebäudewirtschaft (5 Büros / 9 Arbeitsplätze)*
- *Rechnungsprüfungsamt (2 Büros /3 Arbeitsplätze)*
- *Fachbereich Tiefbau (7 Büros / 12 Arbeitsplätze)*
- *Vorstand und Technischer Geschäftsführer der Stadtbetriebe Hennef (3 Büros / 4 Arbeitsplätze mit Vorzimmer)*

II. Organisations- und Bevölkerungsentwicklung zur Raumsituation der städtischen Verwaltungsstellen

Organisations- und Bevölkerungsentwicklung

Bevor im Jahre 1997 die Vergabe des Rathausneubaus erfolgte, waren die Planungen unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Interessen und politischer Intentionen in der Rathauskommission beraten worden. Damals ahnte keiner, dass die Einwohnerzahlen so rasant ansteigen würden:

1995 38.100 Einwohner der Stadt Hennef (Sieg)
2000 42.700 Einwohner der Stadt Hennef (Sieg)
2018 48.800 Einwohner der Stadt Hennef (Sieg)

Die Aufgabenverlagerung von Bund/Land zu Kommune wird stetig mehr, Stadtordnungsdienst, Grundsicherung, Jobcenter, Arge usw. gab es vor 20 Jahren noch nicht. Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben werden zugewiesen und müssen umgesetzt werden. Dies wurde und konnte nicht bei der Neubauplanung des Rathauses berücksichtigt werden. Einen Aufgabenwegfall gab es im Gegenzug nicht.

Der Serviceanspruch der Bürgerinnen und Bürger verlangt in einer schnell wachsenden Stadt wie Hennef natürlich auch mehr Personal. Qualifizierte Schätzungen des kurz-, mittel- und langfristigen Personalbedarfs, auch unter Berücksichtigung der Prognosen als „wachsende Stadt" und dessen Verteilung auf die Dienststellen sind nur schwierig darzustellen.
Der Einwohnerzuwachs führt zu einer Expansion der Verwaltungsaufgaben, nicht nur durch die zu schaffende Infrastruktur mit zu planenden Straßen, Wohngebieten, Schulen und Kitas, sondern auch der Anspruch auf Mobilität und Freizeitangebote bekommen eine neue kommunale Relevanz.

Zu Zeiten des Rathausneubaus waren 339 Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Im Jahr 2019 sind es bereits 578,8 Stellen, dass bedeutet ein Zuwachs von 240 Stellen.

Zum Beispiel wies der Stellenplan 1999 für das Amt für Jugend und Familie **37** Stellen aus. Für 2019, also 20 Jahre später beträgt die Stellenzahl mit Familienberatung, Jugendzentrum und Sozialer Dienst **223** Beschäftigte. Hier sind die Bediensteten der Kindertagesstätten enthalten, die zwar nicht im Rathaus ein Büro haben, aber auch vom Rathaus aus „verwaltet" werden müssen. Damit ist von der Bauplanung/-ausführung der Kindertagesstätten über die Personalbetreuung sowie die Pflege der Kindertagesstätten samt Außenanlagen und vieles mehr gemeint. Das vergrößert zeitgleich auch die personelle Ausstattung der übrigen Verwaltungsbereiche.

Die vom Rat der Stadt Hennef beschlossenen Stellenmehrungen (38,7 Stellen von 2018 zu 2019) und weitere Aufgabenübertragungen (z. B. ab Juni 2019 die Übernahme der Grundsicherung für Menschen mit Behinderung), Projektarbeiten (Regionale 2025) und politische Aufträge sind mit einem Mehrbedarf von Büroarbeitsplätzen verbunden. An den derzeit von der Verwaltung genutzten Bürostandorten steht jedoch keine nennenswerte Zahl von freien Arbeitsplätzen zur Verfügung. Weitere Verdichtungen sind insbesondere mit dem Arbeitsschutz nicht vereinbar.

Raumsituation der städtischen Verwaltungsstellen im Allgemeinen
Selbst unter Einbeziehung strategischer Steuerungskonzepte mit beeinflussbaren Parametern wie die zukünftige Entwicklung des Personalbestandes und des Gebäudebestandes sowie die Digitalisierung mit Schaffung flexibler Arbeitsplätzen „Homeoffice", fehlen Raumkapazitäten.

Auszubildende dürfen nicht mehr am sogenannten „Katzentisch" sitzen. Es muss auch hier nach der Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsschutzgesetz ein vollwertig eingerichteter zukunftsfähiger Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.
Personalräte, Schwerbehindertenvertreter, Gleichstellungsbeauftragte, Konfliktbeauftragte usw. müssen mittlerweile zwingend, da ein gesetzlicher Anspruch besteht, in Einzelbüros untergebracht sein. Ebenso fordert der Datenschutz Handlungsbedarf im Einwohnermeldeamt, Sozialamt und Amt für Kinder, Jugend und Familie.
Für die zeitweise Auslagerung der Mitarbeiter sowie der Maschinen der Druckerei im Kellergeschoss während der energetischen Sanierung fehlen jegliche Raumreserven.
Langfristig ist eine Erweiterung des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek aus platzgründen dringend geboten. Die Verlagerung der Stadtbibliothek in die Innenstadt und Ausbau zum sozialen Treffpunkt, Ort der Bildung und Begegnung, der vielfältigen kulturellen Angebote, Ort der Integration und Inklusion wird als Maßnahme im Rahmen der Regionale 2025 vorangetrieben.

Den im Stadtrat der Stadt Hennef vertretenen Fraktionen werden zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben entsprechend ihrer Größe Räumlichkeiten, soweit Kapazitäten vorhanden, mietfrei überlassen. Zurzeit stehen insbesondere im Rathausneubau, für vier Fraktionen und im Historischen Rathaus für eine Fraktion Büros zur Verfügung. Weiterhin fehlen jedoch für eine Fraktion die passenden Räumlichkeiten.

Raumsituation der Abteilung Stadtordnungsdienst
Vordringlich zeigt die umfassende Bestandaufnahme der derzeitigen Bürostandorte einen erheblichen Bedarf in der Abteilung Stadtordnungsdienst.

Nachdem sich die Polizei merklich aus ihren subsidiären Aufgaben zurückgezogen hat, wurde durch die Verwaltung, nicht zuletzt auch auf Betreiben der Polizei, im Jahr 2017, genau wie in den meisten anderen Städten des Rhein-Sieg-Kreises, ein Stadtordnungsdienst eingerichtet.

Mit Einführung des Stadtordnungsdienstes bei der Stadt Hennef wurden vor allem die Ziele
- originäre Aufgabenerledigung nach Ordnungsbehördengesetz
- Verbesserung der Präsenz im öffentlichen Raum,
- sauberes und sicheres Hennef,
- Steigerung des Sicherheitsempfindens,
- als Ansprechpartner für Fragen, Anregungen und Hinweise der Rat- und Hilfesuchenden unbürokratisch zur Verfügung stehen,
- gesicherte Nachtruhe
- regelmäßige Ordnungspartnerschaftsstreifen mit der Polizei
- Optimierung der Zusammenarbeit mit der Polizei

verfolgt.

Die derzeitige räumliche Situation ist unter anderem aus arbeitsschutzrechtlichen, arbeitsökonomischen und arbeitsergonomischen Gründen nicht tragbar. So fehlen Umkleide-, Wasch- und Sozialräume für die im Schichtdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich derzeit zu mehreren Beschäftigten ihre Schreibtische teilen müssen. Darüber hinaus existiert keine Möglichkeit, die umfangreiche persönliche Dienst- und Schutzkleidung in der Dienststelle vorzuhalten, auch die Einsatzmittel können nicht fremdzugriffssicher sicher gelagert werden. Ferner können die Dienstfahrzeuge nicht verschlossen abgestellt werden, was in der Vergangenheit schon zu Vandalismus-Schäden geführt hat. Bedingt durch die allgemeine

Raumsituation im Rathaus und dem daraus resultierenden Gesamtraumbedarf der Verwaltung besteht hier weder kurz- noch mittelfristig eine Verbesserungsaussicht bzw. -möglichkeit. Vielmehr die Entwicklung im Stadtordnungsdienst schon in Kürze weiteren Raumbedarf erzeugen (Mitarbeiterneueinstellungen, Auszubildende und Praktikanten- sowie Referendarbetreuungen). Zudem werden im Rathaus Sonderräumlichkeiten wie Umkleide- und Duschen nicht vorgehalten.

Im kommenden Jahr wird der in der Bahnhofstraße entstehende Neubau (Bahnhofstraße 25-29), in dem unter anderem auch die Polizei Hennef ihre Räumlichkeiten beziehen wird, fertiggestellt. Der Bauherr hat sich bereiterklärt, die im Erdgeschoß an die Polizeiwache angrenzende Fläche nebst den zugehörigen Nebenräumen, nach den Bedürfnissen des Stadtordnungsdienstes zu gestalten und langfristig an die Stadt Hennef zu vermieten.

Über die mitarbeiterbezogenen Synergie- und Sicherheitseffekte hinaus, wird die gemeinsame, sichtbare Unterbringung in einem Gebäude zusammen mit der Polizei, sowohl das Sicherheitsgefühl vieler Menschen deutlich verbessern als auch die Zusammenarbeit von Polizei und Stadt stärken, da alle am Thema öffentliche Sicherheit und Ordnung beteiligten Organisationen im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft unter einem Dach erreichbar sein werden. Die damit neu geschaffene Anlaufstelle für Sicherheit und Ordnung ermöglicht kurze Informations- und Bearbeitungswege, die dem hilfesuchenden Bürger unnötige Lauferei ersparen und schnell weiterhelfen wird. Außerdem wird die derzeit ohnehin schon gute und von gegenseitigem Respekt und jederzeitiger gegenseitiger Unterstützung getragene Zusammenarbeit zwischen Stadtordnungsdienst und Polizei noch verbessert werden. Seitens der Polizei wird das Vorhaben und die sich daraus ergebende räumliche Nähe auf allen Hierarchieebenen ausdrücklich befürwortet.

In die neuen Räumlichkeiten werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Stadtordnungsdienst (Leitung, Innendienst, Ordnungs- und Vollzugsdienst, Überwachung ruhender Verkehr und Streifendienst) ziehen. Ferner werden die Räumlichkeiten so gestaltet, dass bei Bedarf unter anderem Redundanzarbeitsplätze für das Bürgertelefon bzw. ein Lagezentrum eingerichtet werden können. Einzelheiten zur Raum- und Personalplanung wurden in Anlage 1 zusammengestellt.

Die angebotenen Mietkonditionen lauten:

1. Mietfläche: 460 m²
2. Kaltmiete / m²: € 12,50
3. Außenstellplätze: € 25,00 / Stellplatz (voraussichtlich 4 Stellplätze)
4. TG- Stellplätze: € 60,00 / Stellplatz (voraussichtlich 3 Tiefgaragenplätze)
5. Mietnebenkosten (gem. §2 der Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung): € 3,25 / m² Mietfläche (über diese Kosten wird jährlich über die zuständige Hausverwaltung abgerechnet)
6. Verwaltungskosten für Mietfläche, Stellplätze, TG: € 50,00 monatlich

* ein Mietbeginn sollte zum: 01.05.2020 erfolgen (= Mietbeginn Polizei NRW)
* da es sich hier um eine enge Verzahnung von: Polizei NRW und Ordnungsverwaltung der Stadt Hennef handelt, und das Objekt dementsprechend spezifisch erstellt wird, sollten die beiden Vertragslaufzeit angepasst / identisch sein:
    * Erstmietlaufzeit 15 Jahre
    * 1-maliges Optionsrecht des Mieters für einen zusätzlichen Mietzeitraum von 5 Jahren
    * während der vorgenannten Mietlaufzeit steht der Mieterin, in Absprache mit dem Vermieter, ein Untervermietungsrecht zu“

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn handelt es sich bei den genannten Preisen um Bruttopreise, denen die Vermietung bezugsfertig eingerichteter Räumlichkeiten, ohne bewegliches Mobiliar, zugrunde gelegt sind.

Anmerkung:
Aus einer Presseveröffentlichung der Stadt Bonn vom 22.07.2017 geht hervor, dass sich die Mietkosten der gemeinsamen Anlaufstelle von Ordnungsamt und Polizei der Stadt Bonn für eine langfristige Nutzung auf 23 €/m² belaufen.
Im Rahmen des Mietvertragsabschlusses zwischen Investor und Polizei wurde durch die Polizeiverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises ein Mietwertgutachten in Auftrag gegeben. Nach telefonischer Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin liegt, dieses Gutachten zugrunde legend, auch der der Stadt Hennef gegenüber angebotene Preis in einem guten wirtschaftlichen Verhältnis.

III. Fazit

Die kritische Betrachtung der bestehenden organisatorischen Strukturen und Zuständigkeiten als Steuerungsmechanismus und gegebenenfalls die Entwicklung städtischer Vorgaben zu Raumbelegungen.

Alternativstandorte für den Stadtordnungsdienst wurden geprüft, siehe Anlage 2, Standortabwägung Stadtordnungsdienst. Danach ließe sich das geplante Konzept in keinem anderen Gebäude zusammen mit der Polizei realisieren, zumal die Polizei, nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren, bereits für dieses Objekt einen Vertrag abgeschlossen hat. Hier können zahlreiche Optimierungsprozesse realisiert und Synergieeffekte erreicht werden. Ein hoher Grad an Effektivität im Hinblick auf eine sichere Innenstadt wurde bereits durch die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit geleistet. Schlussfolgernd fördert eine Standortzusammenführung mit der Polizei die hohe Effizient und Qualität des Stadtordnungsdienstes. Das Signal als Wertschätzung der geleisteten Arbeit gegenüber den Mitarbeiter/innen des Stadtordnungsdienstes wäre, unabhängig von der Evaluierung der Flächeneffizienz und Wirtschaftlichkeit, beispielhaft.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☒ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☒ Kosten der Maßnahme
Sachkosten:90.900 €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € / %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle:
HAR: €
Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich — Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich — Betrag: €

☐ Einsparungen — Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen — Art: / Höhe: €

☒ Bemerkungen

Die laufenden Kostenvon jährlich ca. 90.900 €, die sich aus den angebotenen Mietkonditionen ergeben, werden ab 2020 im Haushalt etatisiert.

Hennef (Sieg), den 08.04.2019

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1, Raum- und Personalplanung Stadtordnungsdienst
Anlage 2, Standortabwägung Stadtordnungsdienst
Anlage 3, Flächenermittlung Stadtordnungsdienst, Standort Bahnhofstraße
Anlage 4, Bahnhofstraße Neubau Erdgeschoss, gelbe Fläche: Stadtordnungsdienst; grüne Fläche: Polizei
Anlage 5, Bahnhofstraße Neubau, Erdgeschoss Vergrößerung
Anlage 6, Josef-Dietzgen-Straße 1, Belegungsplan 3. Etage
Anlage 7, Abwasserwerk Neubau geplante Belegung
Anlage 8, Historisches Rathaus Belegungspläne Erdgeschoss, 1. OG und Dachgeschoss
Anlage 9, Rathaus Belegungspläne Erdgeschoss, 1. OG und 2. OG

Anlage 1

Raum- und Personalplanung Stadtordnungsdienst

Derzeit ist die Abteilung Stadtordnungsdienst –mit den Zuständigkeiten: Präsens-, Ordnungs- und Vollzugsdienst, Streifendienst, Überwachung ruhender Verkehr, Gefahrenabwehr in besonderen Fällen, Zusammenarbeit mit der Polizei, Wohnungsaufsicht, Veranstaltungssicherheit, Kampfmittelbeseitigung–, bestehend aus 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Voll- und Teilzeit), in zwei Standardbüroräumen (Zimmer 2.10, 20 m² und Zimmer E.21, 20 m²) und einem nicht abgetrennten Aktenlagerraum E.32, 25 m² ohne Tageslicht, der als Büro genutzt wird, untergebracht. Diese Unterbringung entspricht weder den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben noch sind zwingend notwendige Umkleideräume, Sozialräume, Lagerräume, Sanitäranlagen mit Duschmöglichkeiten, Besprechungs- und Schulungsräume vorhanden. Auch lassen sich diese im Rathaus nicht darstellen. Darüber hinaus besteht aktuell ein weiterer Raumbedarf für vier Mitarbeiterneueinstellungen, zwei Auszubildende und die Praktikanten- bzw. Referendarbetreuungen.

Eine Aufsplitterung der Abteilung Stadtordnungsdienst auf mehrere Gebäude ist aus rein arbeitsökonomischen und arbeitsorganisatorischen Gründen weder möglich noch sinnvoll. Das zeigt auch die derzeit praktizierte Unterbringung der Abteilung verteilt auf zwei Etagen und verstreut liegende Büros. Außerdem haben die in dem vergangenen Jahr gemachten Erfahrungen gezeigt, dass, insbesondere aufgrund der vollumfassenden Auftragsbearbeitung und den daraus resultierenden Arbeitsabläufen die Nutzung eines Arbeitsplatzes durch mehrere Beschäftigte (Desksharing) –zumindest im Bereich der Kräfte des Ordnungs- und Vollzugsdienstes– und somit ein praxisorientiertes Arbeiten nicht möglich ist. Die Kräfte, die schwerpunktmäßig zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden, können sich nach derzeitiger Einschätzung weiterhin zu mehreren Mitarbeitern Büroarbeitsplätze teilen. Im Folgenden ist also von 32 Mitarbeitern und 2 Auszubildenden oder 20 Arbeitsplätzen auszugehen.

Somit ergibt sich folgender Raumbedarf:

Bürofläche für 16 Mitarbeiter („eigener Schreibtisch") inkl. Stell-, Bewegungs-, Benutzer-, Funktions- und Verkehrsfläche (der Wert entspricht den Richtwerten der ASR und wäre für Großraumbüros auf 12m² bis 15m² zu erhöhen)	ca. 10 m²/Ma	160 m²
Bürofläche für 16 Mitarbeiter (Desksharing) 4 Ma teilen sich einen Platz á 10m² inkl. kleinen Reserven für die Arbeitsplätze der Auszubildenden, Referendare und Praktikanten sowie ein Hilfsarbeitsplatz für die Auswertung der Videoüberwachung der städtischen Parkhäuser		40 m²
Umkleidemöglichkeiten inkl. Doppelspinden für Privat-, Dienst- und Schutzkleidung für 32 Mitarbeiter und 2 Auszubildende	ca. 2 m²/Ma	68 m²
Sanitäranlagen inkl. Duschen (geschlechtergetrennt [m/w], das „dritte Geschlecht" wurde noch nicht berücksichtigt) für 32 Mitarbeiter und 2 Auszubildende		30 m²
Kleiderkammer/Einsatzmittellager/Ersatzteile/ Allgemeine Lagerfläche/Aktenlager		25 m²
Teeküche mit Schließfächern für 32 Mitarbeiter und 2 Auszubildende sowie Sitzmöglichkeit für 8 Mitarbeiter		16 m²

Schulungs-, Besprechungs-, Trainings-, Lage- und Bürgertelefonraum	50 m²
Behinderten WC	6 m²
Putzmittelraum inkl. Waschmaschine	7 m²
Verbindungsflächen, Flure, Kopieren, Garderobe, Empfang, Schleuse, Technik, Kombinations-Schreib und Erste Hilfe Raum, ...	60 m²
	462 m²

Das Raumangebot beträgt somit rund 460 m² für 20 Arbeitsplätze, dies entspricht 23 m² je Beschäftigtem. Der Orientierungswert für die Planung von Büroflächen liegt gemäß einer Internetrecherche bei 22-25 m².

Flächenbedarf

- **Gewerbeflächen:**
  - 225 qm Nettobauland/Beschäftigte
- **Handelsflächen:**
  - Großhandel 60 qm Bruttogeschossfläche je Beschäftigten
  - Handelsvermittlung 20 qm Bruttogeschossfläche je Beschäftigten
  - Einzelhandel 30 qm Bruttogeschossfläche je Beschäftigten
- **Bürofläche:**
  - 22 - 25 qm Bruttogeschossfläche je Beschäftigten
- **Einzelhandel (wettbewerbsfähige Betriebsgrößen):**
  - Vollsortimenter ab 1.200 qm Verkaufsfläche
  - Discounter ab 700 qm Verkaufsfläche
- **Wohnflächen:**

Quelle: https://www.dr-frank-schroeter.de/planungsrichtwerte.htm#Flächenbedarf

Differenziert man bei der Berechnung zwischen Flächen, die für 20 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen müssen und Flächen, die für die 32 Mitarbeiter gebraucht werden reduziert sich vorgenannter Wert auf **18,19 m²** {[200m²/20] + [(462m²-200m²)/32]}. Berücksichtig man jetzt im Bereich der Flächen, die für die Mitarbeiter zur Verfügung stehen müssen, noch die zwei Auszubildenden und anteilmäßig einen Praktikanten ändert sich der Wert auf **17,65 m²** {[200m²/20] + [(462m²-200m²)/34,25]}.

Das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München halten es für angemessen (Sitzungsvorlage 02-08/V04671), bei der Bereitstellung von Büroflächen (Neubau/Anmietung/Ankauf) als Standard 27m² pro Arbeitsplatz zugrunde zu legen. Diese 27m² beinhalten 12m² Nettoarbeitsfläche und 15m² sonstige Flächenarten je Arbeitsplatz. Nicht berücksichtigt sind jedoch ggf. nutzerspezifische Bedarfe, die keine generellen Anforderungen darstellen. Diese Werte zugrunde legend sind die neuen Räumlichkeiten inkl. der nutzerspezifischen Bedarfsflächen [(460m²+77m²)/27m²] für 19,8 Arbeitsplätze geeignet. Wie zuvor dargelegt besteht ein Bedarf für 20 Arbeitsplätze.

Die von „Jones Lang Lasall" in ihrer 2009 publizierten statistische Büroflächenanalyse liegt mit 33,2 m²/Mitarbeiter über dem hier angesetzten Raumbedarf.

Durchschnittliche Büroflächenkennziffern m² / Mitarbeiter	
Juli 2001	28,9
Juli 2002	31,1
November 2003	33,1
April 2005	31,0
Oktober 2007	30,8
Juni 2009	33,2

Professor Dr.-Ing. Ottomar Gottschalk kommt in seinem Standardwerk „Verwaltungsbauten" auf einen gemittelten statistischen Richtwert von 35 m² je Mitarbeiter und liegt somit ebenfalls über dem hier angesetzten Raumbedarf.

Der angesetzte Raumbedarf wird aus Fachamtssicht als angemessen und ausreichend erachtet, da, wie bereits dargelegt, ein Teil der Arbeitsplätze desksharing geeignet ist und somit nicht mit dem Faktor 1 in alle Teile der Flächenbedarfsberechnung einfließen muss.

Perspektivisch ist nicht auszuschließen, dass sich das Aufgabenspektrum so weiterentwickelt, dass die Erweiterung auf einen 24-h-Dienst und die Einrichtung einer zentralen Leitstelle zur Koordination der eingehenden Hilfeersuchen notwendig werden wird. Die Räumlichkeiten ließen dies, nach derzeitiger Einschätzung, jedoch zu.

Eine Unterbringung der gesamten Abteilung Stadtordnungsdienst in einem anderen Gebäude als dem, in dem auch die Polizei untergebracht ist, ist aus Fachamtssicht nicht sinnvoll und würde auch die angestrebten überbehördlichen Synergie-, Unterstützungs- und Eigensicherungseffekte aushebeln. Ferner würde die sich hierausergebende Bürgerfreundlichkeit nicht zustande kommen. Genauso wenig sinnvoll wäre eine zentrumsferne Unterbringung, die daraus resultierend eine schlechte Erreichbarkeit einer der bürgerkontaktintensivsten Abteilungen, die gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte der Bürger und Besucher fungiert, zur Folge hätte und Reaktionszeiten in der Innenstadt verlängern würde. Außerdem würde die bestehende Chance vergeben, durch die gemeinsame Unterbringung von Polizei und Stadtordnungsdienst in einem zentral gelegenen Gebäude, mit Blick auf Bahnhof, Heiligenstädter Platz, Marktplatz und Busbahnhof mit geringen Mitteln einen positiven Beitrag zur Innenstadtentwicklung zu leisten und zum Wohlbefinden bzw. zur Aufenthaltsqualität von Besuchern, Kunden und Geschäftsleuten beizutragen.

Büro Stadtordnungsdienst E. 21

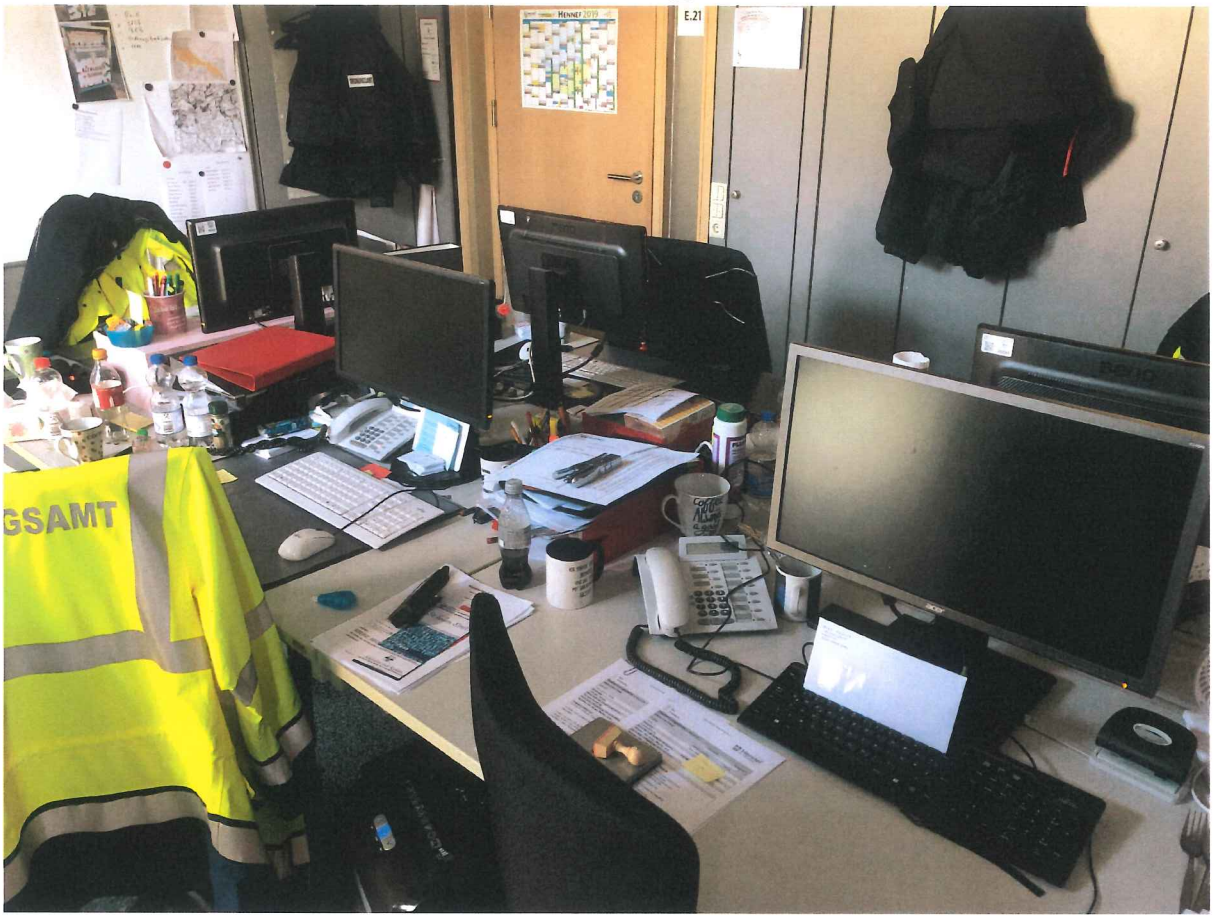

Anlage 2

Standortabwägung Stadtordnungsdienst (StOD)

Im Rahmen von verschiedenen Neubauten städtischer Institutionen und Gebäuden in Hennef gilt es einen geeigneten Standort für den Stadtordnungsdienst zu finden. Der Flächenbedarf beträgt rd. 540 m². Die dazugehörige Berechnung ist als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung sind hierfür folgende Kriterien entscheidungsrelevant:

a. Erfüllung aller arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen (Gewichtungsfaktor 1)

b. Bürgerfreundlichkeit (Gewichtungsfaktor 3)
   - Erreichbarkeit (Parkplätze/ÖPNV-Anbindung)
     Aufgrund der Erfahrungen im Arbeitsalltag ist festzuhalten, dass sehr viele Menschen aus dem Zentralort den Ordnungsdienst fußläufig oder per Fahrrad aufsuchen, um Beschwerden und Informationen zu Missständen mitzuteilen oder um Hilfe bzw. Unterstützung zu bitten.
     Aus den umliegenden Ortschaften reisen die Bürger/innen i.d.R. mit dem ÖPNV oder dem eigenen Fahrzeug an.

   - Zugriffszeiten auf sensible Bereiche im Zentralort
     Das größte Beschwerdeaufkommen im Alltag entsteht im Zentralort. Es gehen fortlaufend Hinweise über Missstände im Bereich des Marktplatzes, der Siegpromenade, der Parkhäuser oder anderer innenstadtnaher Plätze ein.
     Hier ist eine kurze Zugriffszeit vom immenser Bedeutung, um den Verursachern oder Störern schnellstmöglich habhaft zu werden und die Probleme abstellen zu können. Den Bürgerinnen und Bürgern ist es sehr wichtig, dass nach einer Meldung ein kurzfristiges Handeln der Behörde und bestenfalls eine persönliche Rückmeldung erfolgt.

   - Kontakt zur Polizei
     Der Kontakt zur Polizei ist fundamental für das Alltagsgeschäft und die Sonderaufgaben. Kurze Wege und Reaktionszeiten erhöhen den Einsatzerfolg erheblich. Fehler in der Weitergabe von Daten und lange Wege für Beschwerden und Betroffene können damit vermieden werden.

c. Zukunftsfähigkeit (Gewichtungsfaktor 1)
   Zum heutigen Zeitpunkt kann noch niemand abschätzen, welche Aufgaben noch auf die Ordnungsbehörden zukommen. Die Polizei befindet sich in einem starken Wandel und es steht schon jetzt fest, dass in absehbarer Zeit Zuständigkeiten angepasst und Aufgaben auf die Kommunen verlagert werden. Es gilt also einen Standort zu finden, der die Möglichkeit für zukünftige Erweiterungen und eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht.

d. Kosten

Derzeit kommen für die Räumlichkeiten des StOD drei Standorte in Frage:

1.) Rathaus
2.) Neubau Feuerwehrunterstützungszentrum im Bereich Kleinfeldchen
3.) Neues Gebäude der Polizei (Bahnhofstraße)

Bewertung (von 15 Punkte sehr gut bis 3 Punkte mangelhaft) der möglichen Standorte:

1.) Rathaus

a. Arbeitsschutz:
Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Bestandsbau, welcher als „offenes Rathaus" konzipiert wurde. Abgeschlossene Bereiche, welche geeignet wären Publikum mit Konfliktpotential angemessen zu behandeln sind nicht vorgesehen und nur schwer umsetzbar, grundsätzlich aber technisch zu lösen. Notwendige Sanitäranlagen mit Duschmöglichkeiten würden einen größeren Eingriff in die Gebäudestruktur erfordern.

Mit erheblich erhöhtem Aufwand ist es vermutlich möglich alle arbeitsschutzrechtlich relevanten Anforderungen umzusetzen. Allerdings wird es immer auf eine Kompromisslösung hinauslaufen.
Bewertung gesamt: gut minus (11)

b. Bürgerfreundlichkeit

Erreichbarkeit
Die fußläufige oder radmäßige Erreichbarkeit aus dem Zentralort ist vollständig gegeben. Der Standort befindet sich im Zentrum des Zentralortes. Bewertung: sehr gut
Das Grundstück ist für den Individualverkehr gut erschlossen. Auf dem Gelände können keine exklusiven Besucherparkplätze eingerichtet werden, allerdings befinden sich einige öffentliche Parkplätze im Bereich des Rathausplatzes und entlang der Frankfurter Straße sowie der Rathaustiefgarage. Bewertung: gut
Die Anbindung mittels ÖPNV ist durch alle Buslinien und die Bahn gegeben. Der Standort ist von überall erreichbar. Bewertung: sehr gut
Bewertung Erreichbarkeit: sehr gut minus (14)

Zugriffszeiten auf sensible Bereiche im Zentralort
Der Innenstadtbereich ist fußläufig sehr gut zu erreichen. Mittels Fahrrädern können alle beschwerdeintensiven Bereiche kurzfristig und emissionsfrei erreicht werden.
Bewertung Zugriffszeiten: sehr gut (15)

Kontakt zur Polizei
Der Kontakt zur Polizei ist per Telefon oder Email möglich. Die persönliche Vorsprache ist eingeschränkt bzw. nach Vorplanung fußläufig möglich.
Bewertung Kontakt zur Polizei: gut (12)

Bewertung Bürgerfreundlichkeit gesamt: gut plus (13)

c. Zukunftsfähigkeit
Bei der Planung und Bauausführung können spätere Erweiterungsmöglichkeiten nur sehr eingeschränkt bis gar nicht berücksichtigt werden. Eine Erweiterung des Baukörpers ist nicht möglich. Eine individuelle Anpassung der innenliegenden Räume ist nur mit erheblichem Aufwand möglich. Eine Umnutzung von Räumen ist eingeschränkt möglich.
Bewertung Zukunftsfähigkeit: ausreichend plus (7)

2.) Neubau Feuerwehrunterstützungszentrum

a. Arbeitsschutz:
Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Neubau. Es ist möglich alle arbeitsschutzrechtlich relevanten Anforderungen umzusetzen.
Bewertung gesamt: sehr gut (15)

b. Bürgerfreundlichkeit

Erreichbarkeit
Die fußläufige oder radmäßige Erreichbarkeit aus dem Zentralort ist schlecht, da sich der Bau im östlichen Randbezirk befindet. Bewertung: mangelhaft (3)
Das Grundstück ist für den Individualverkehr sehr gut erschlossen. Auf dem Gelände können exklusive Besucherparkplätze eingerichtet werden. Bewertung: sehr gut (15)
Die Anbindung mittels ÖPNV ist durch eine Buslinie (522) gegeben. Diese fährt im Halbstundentakt vom Bahnhof in Richtung Uckerath und zurück. Orte die außerhalt dieser Buslinie liegen sind nicht angebunden und müssen im Bereich der Bonner Str. oder Bahnhof umsteigen. Bewertung: mangelhaft (3)
Bewertung Erreichbarkeit: ausreichend (6)

Zugriffszeiten auf sensible Bereiche im Zentralort
Der Innenstadtbereich ist fußläufig nicht in angemessener Zeit zu erreichen. Selbst mit Fahrrädern liegt die Erreichbarkeit bei über 10 Minuten.
Bewertung Zugriffszeiten: mangelhaft (3)

Kontakt zur Polizei
Der Kontakt zur Polizei ist nur per Telefon oder Email möglich. Ein persönlicher Kontakt kann nur nach vorheriger Anfahrt bzw. Terminabstimmung stattfinden.
Bewertung Kontakt zur Polizei: mangelhaft (3)

Bewertung Bürgerfreundlichkeit gesamt: mangelhaft plus (4)

c. Zukunftsfähigkeit
Bei der Planung und Bauausführung können spätere Erweiterungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Eine individuelle Anpassung ist ggfls. kurzfristig möglich.
Bewertung Zukunftsfähigkeit: sehr gut (15)

3.) Neues Gebäude der Polizei

b. Arbeitsschutz:
Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Neubau. Es ist möglich alle arbeitsschutzrechtlich relevanten Anforderungen umzusetzen.
Bewertung gesamt: sehr gut (15)

c. Bürgerfreundlichkeit

Erreichbarkeit
Die fußläufige oder radmäßige Erreichbarkeit aus dem Zentralort ist vollständig gegeben. Der Standort befindet sich im Zentrum des Zentralortes. Bewertung: sehr gut (15)
Das Grundstück ist für den Individualverkehr gut erschlossen. Auf dem Gelände können keine exklusiven Besucherparkplätze eingerichtet werden, allerdings befindet sich auf dem Heiligenstädter Platz gegenüber öffentlicher Parkraum. Bewertung: gut (12)
Die Anbindung mittels ÖPNV ist durch alle Buslinien und die Bahn gegeben. Der Standort ist von überall erreichbar. Bewertung: sehr gut (15)
Bewertung Erreichbarkeit: sehr gut minus (14)

Zugriffszeiten auf sensible Bereiche im Zentralort
Der Innenstadtbereich ist fußläufig sehr gut zu erreichen. Mittels Fahrrädern können alle beschwerdeintensiven Bereiche kurzfristig und emissionsfrei erreicht werden.
Bewertung Zugriffszeiten: sehr gut (15)

Kontakt zur Polizei
Der Kontakt zur Polizei kann auf allen Wegen der Kommunikation erfolgen. Vor allem besteht jederzeit die Möglichkeit, die direkt nebenanliegende Polizeiwache, innerhalb weniger Sekunden, persönlich aufzusuchen.
Bewertung Kontakt zur Polizei: sehr gut (15)

Bewertung Bürgerfreundlichkeit gesamt: sehr gut (15)

d. Zukunftsfähigkeit
Bei der Planung und Bauausführung können spätere Erweiterungsmöglichkeiten nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Eine Erweiterung des Baukörpers ist nicht möglich. Eine individuelle Anpassung der innenliegenden Räume ist durch Trockenbauweise möglich. Eine Umnutzung von Räumen ist möglich. Entfällt der Raumbedarf, kann das Mietobjekt gekündigt werden.
Bewertung Zukunftsfähigkeit: gut minus (11)

Ergebnis der Bewertung:

Standort	Arbeitsschutz		Bürgerfreund-lichkeit		Zukunfts-fähigkeit		**Summe Notenwerte und Gewichtung**
		GF*		GF*		GF*	
Rathaus	11	1	13	3	7	1	**57**
Neubau Feuerwehr	15	1	4	3	15	1	**42**
Neubau Polizeigebäude	15	1	15	3	11	1	**71**

GF* = Gewichtungsfaktor

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass unter den vorgenannten Bewertungskriterien, der geeignetste Standort für den Stadtordnungsdienst der Neubau der Polizeiwache in der Bahnhofstraße ist.

Anlage 3

BV Bahnhofstraße, Hennef - Vorplanung

Flächenermittlung Stadtordnungsdienst

	Raumbezeichnung	Nutzfläche
ERDGESCHOSS		
	Schleuse	17,27 m²
	Warteraum	12,32 m²
	Beh. WC	5,80 m²
	Sanitätsraum	3,13 m²
	PuMi	3,35 m²
	Großraumbüro	59,78 m²
	Empfangstheke	7,49 m²
	Leitungsbüro	24,60 m²
	Innendienst	24,21 m²
	Kleiderkammer/Anlieferung	26,25 m²
	Umkleide Damen	32,70 m²
	Dusche Damen	6,67 m²
	WC Damen	8,61 m²
	WC Herren	8,06 m²
	Dusche Herren	6,59 m²
	Umkleide Herren	36,90 m²
	Dekovitrine	4,13 m²
	Technik Glasfaser	3,79 m²
	Besprechungsraum	53,15 m²
	Teeküche /Sozialraum	16,84 m²
	Innendienst	25,67 m²
	Innendienst	24,49 m²
	Flur	49,93 m²
Gesamt EG		**461,73 m²**
KELLERGESCHOSS		
	Fahradkeller	21,81 m²
	Kellergewerbe(Müllraum)	55,17 m²
Gesamt KG		**76,98 m²**
Gesamt EG + KG		**538,71 m²**

Anlage 4

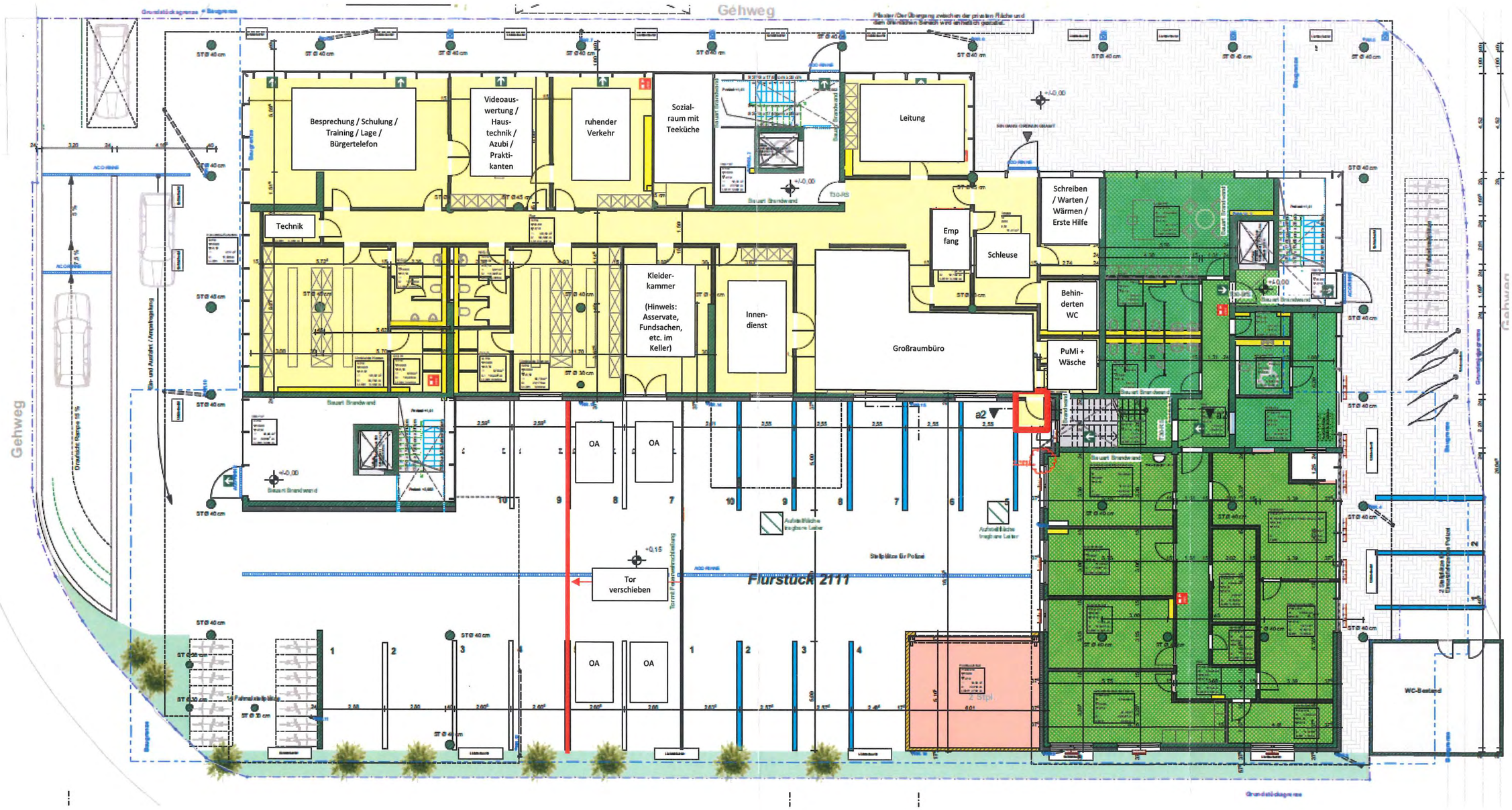
Gehweg
Besprechung / Schulung / Training / Lage / Bürgertelefon
Videoaus-wertung / Haus-technik / Azubi / Prakti-kanten
ruhender Verkehr
Sozial-raum mit Teeküche
Leitung
Technik
Kleider-kammer (Hinweis: Asservate, Fundsachen, etc. im Keller)
Innen-dienst
Großraumbüro
Emp fang
Schleuse
Schreiben / Warten / Wärmen / Erste Hilfe
Behin-derten WC
PuMi + Wäsche
OA
OA
Tor verschieben
Flurstück 2111
WC-Bereich
Gehweg

Anlage 5

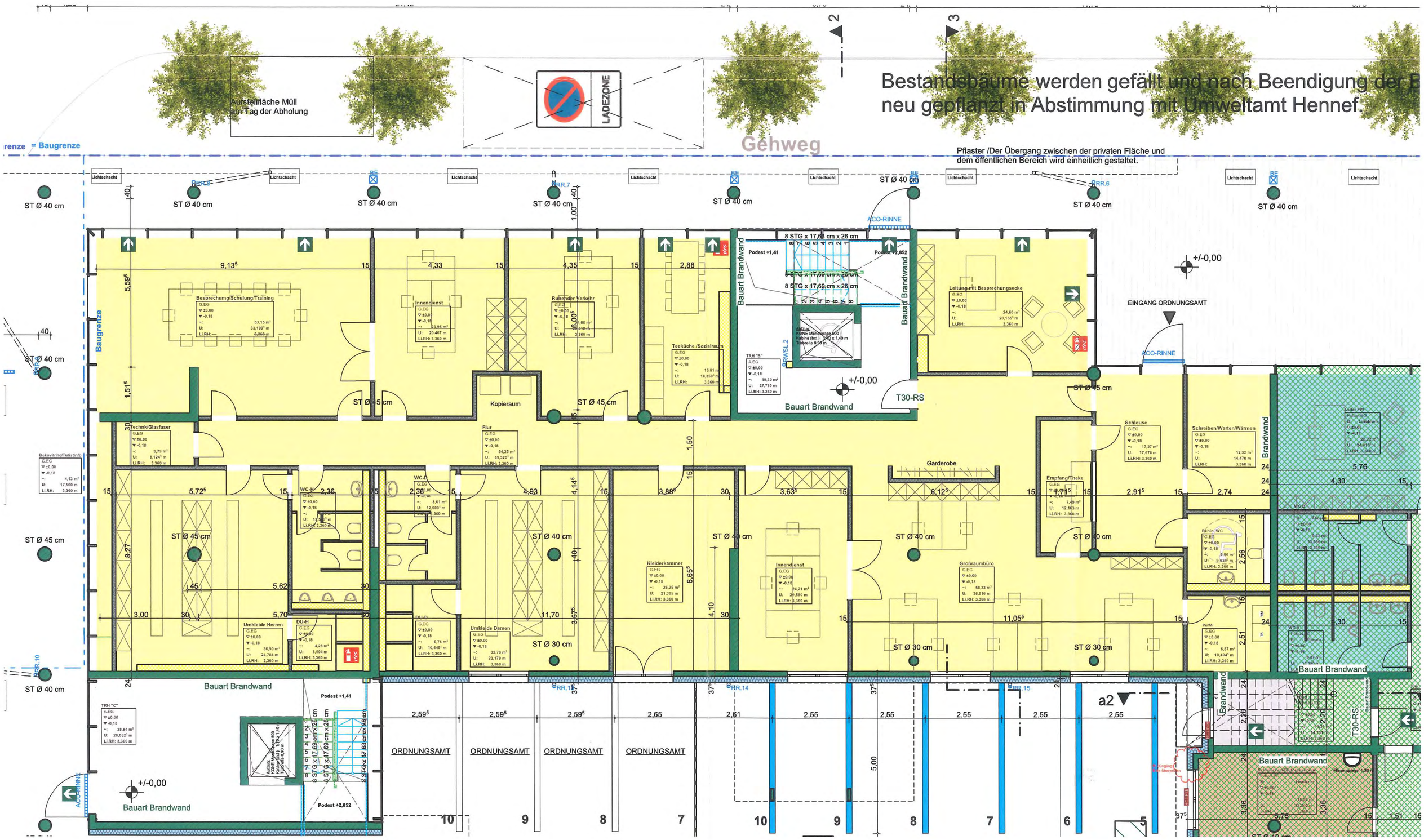

Bestandsbäume werden gefällt und nach Beendigung der B
neu gepflanzt in Abstimmung mit Umweltamt Hennef.
Aufstellfläche Müll
am Tag der Abholung
LADEZONE
Gehweg
Pflaster /Der Übergang zwischen der privaten Fläche und
dem öffentlichen Bereich wird einheitlich gestaltet.
Baugrenze
Lichtschacht
ST Ø 40 cm
ST Ø 45 cm
ST Ø 30 cm
ACO-RINNE
EINGANG ORDNUNGSAMT
Bauart Brandwand
T30-RS
Podest +1,41
Podest +2,852
8 STG x 17,69 cm x 26 cm
Besprechung/Schulung/Training
Innendienst
Ruhender Verkehr
Teeküche /Sozialraum
Leitung mit Besprechungsecke
Kopieraum
Flur
Garderobe
Schleuse
Schreiben/Warten/Wärmen
Empfang/Theke
Großraumbüro
Kleiderkammer
Umkleide Herren
Umkleide Damen
Dekovitrine/Turistinfo
Umkleide Damen
ORDNUNGSAMT
a2

Anlage 6

Josef-Dietzgen-Straße 1
3. Etage

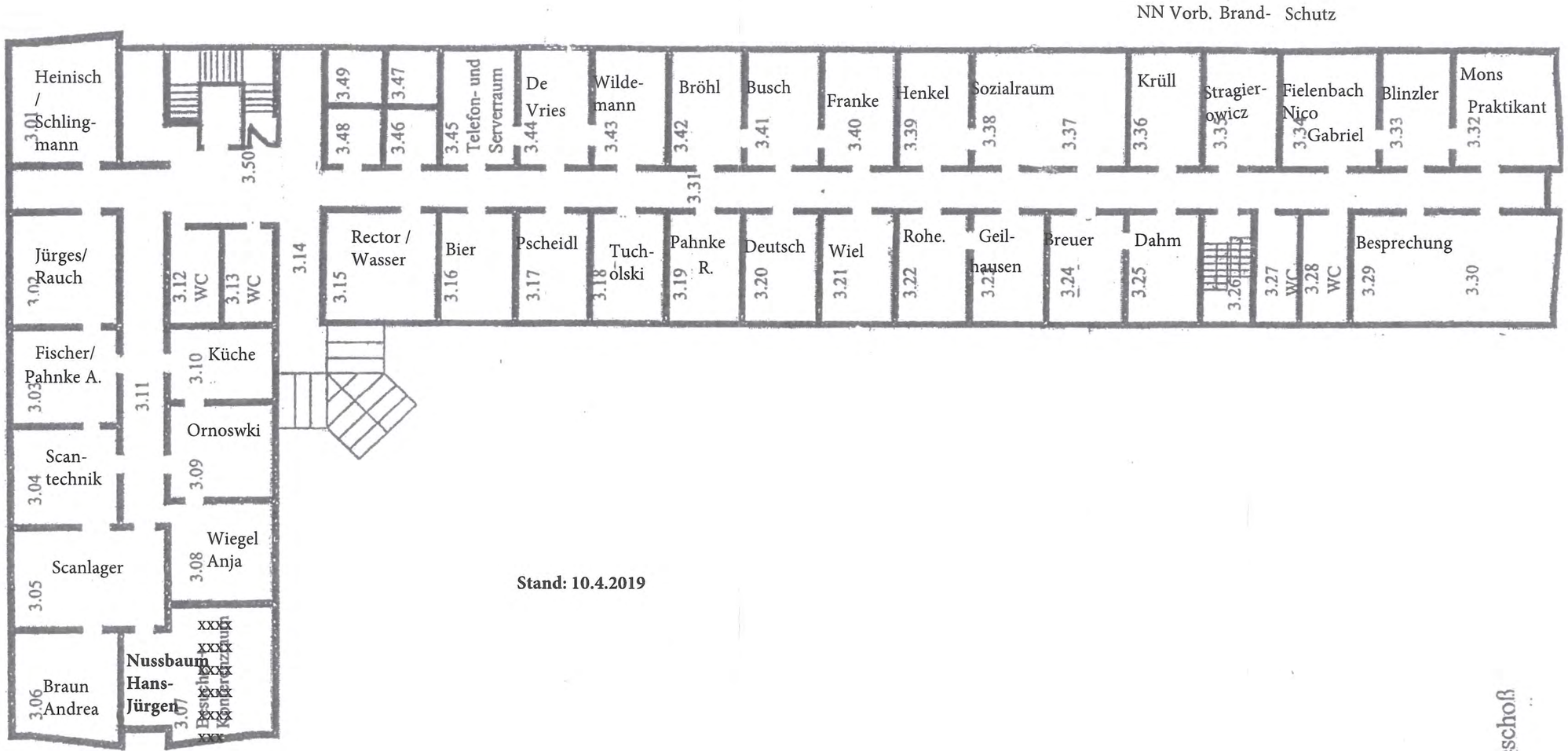

Stand: 10.4.2019

3. Obergeschoß

Anbau Abwasserwerk

Anlage 7

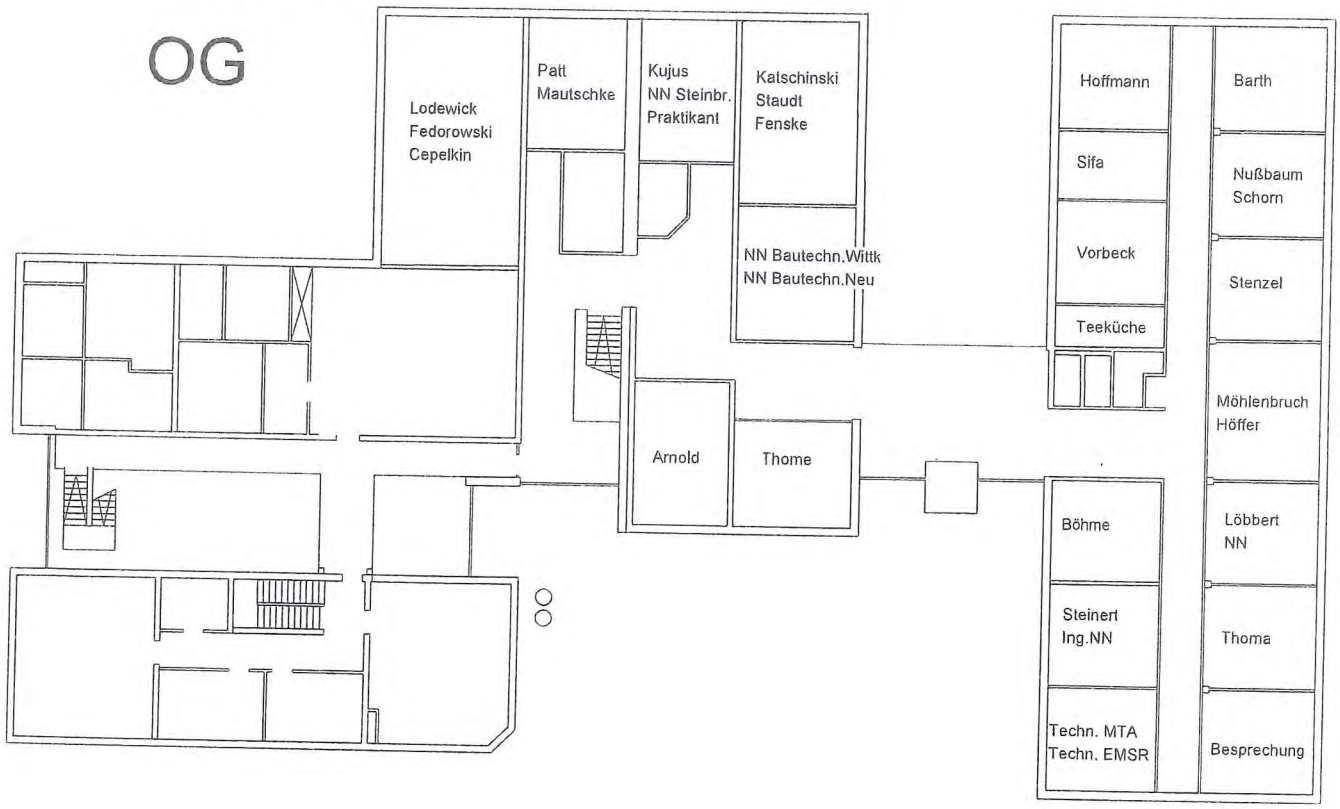

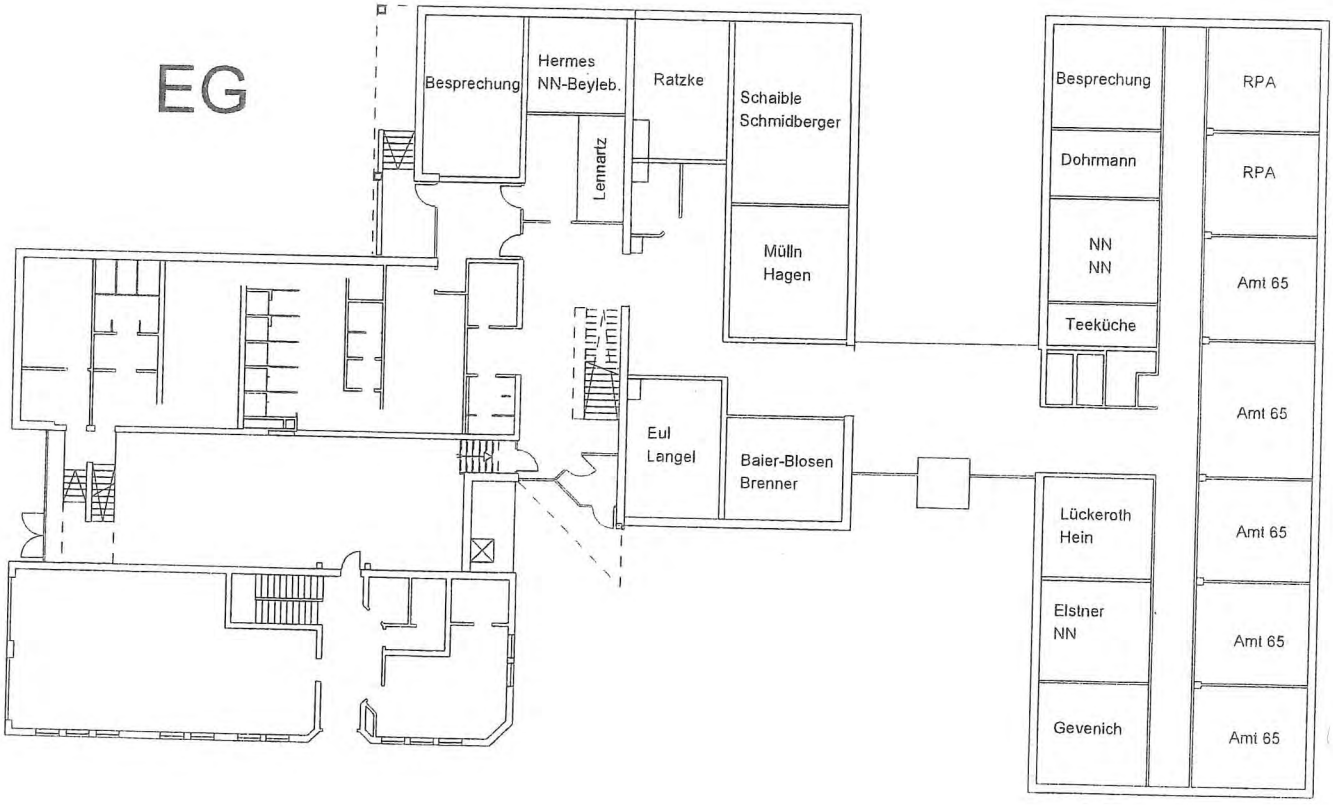

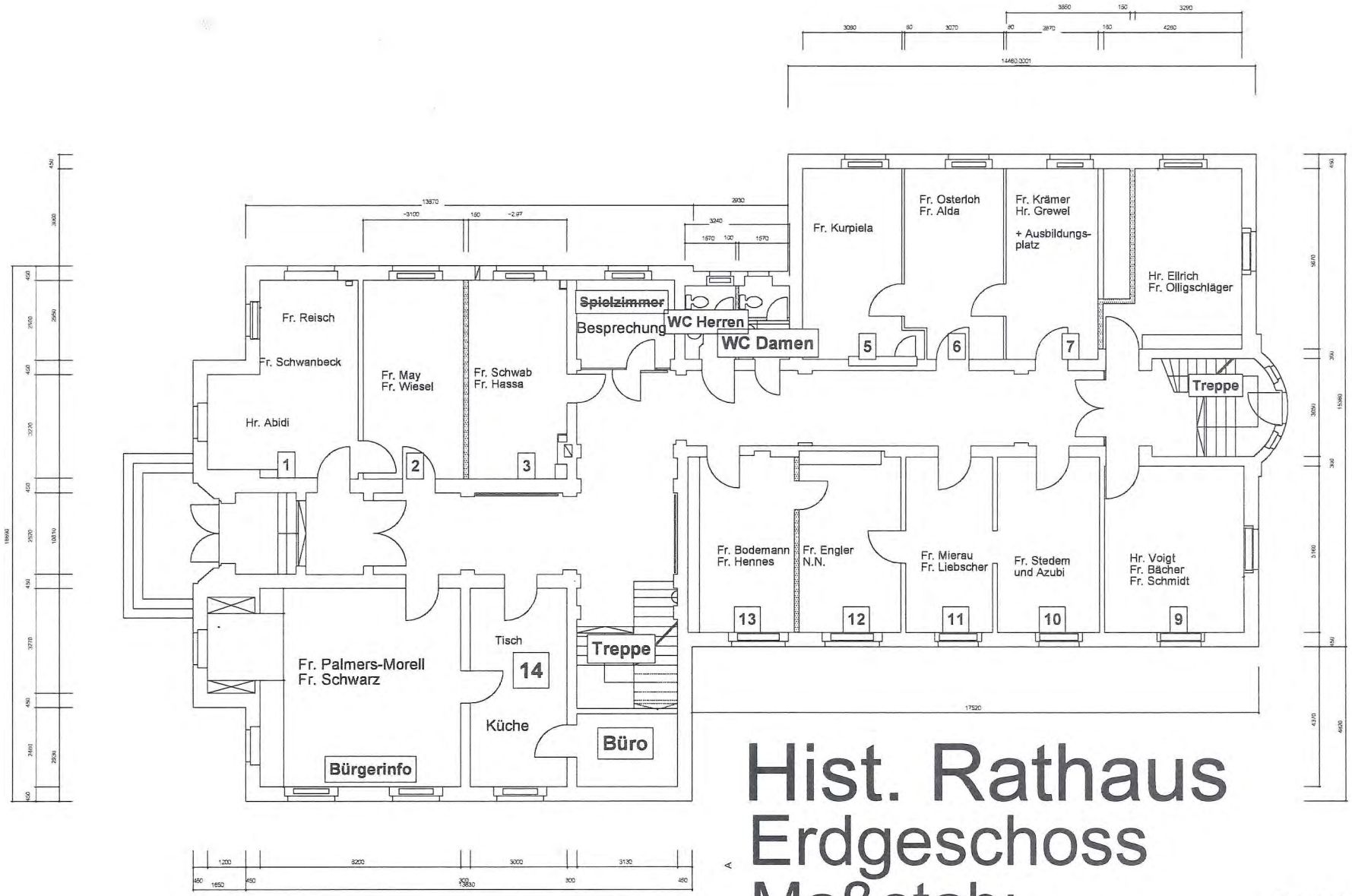

Hist. Rathaus
Erdgeschoss
Maßstab:

04. APR. 2019

Anlage 8

Hist. Rathaus

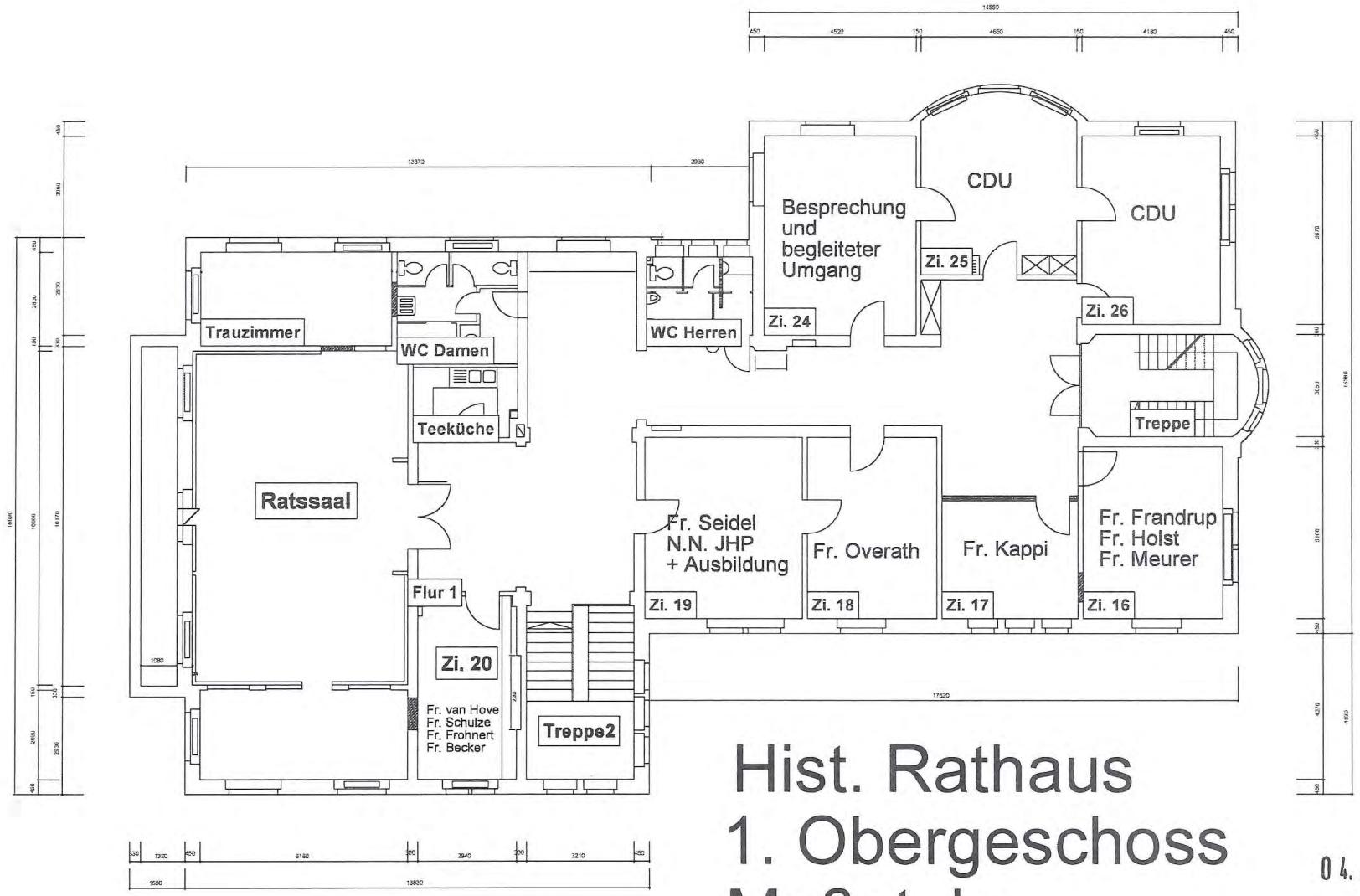

Hist. Rathaus
1. Obergeschoss
Maßstab:

0 4. APR. 2019

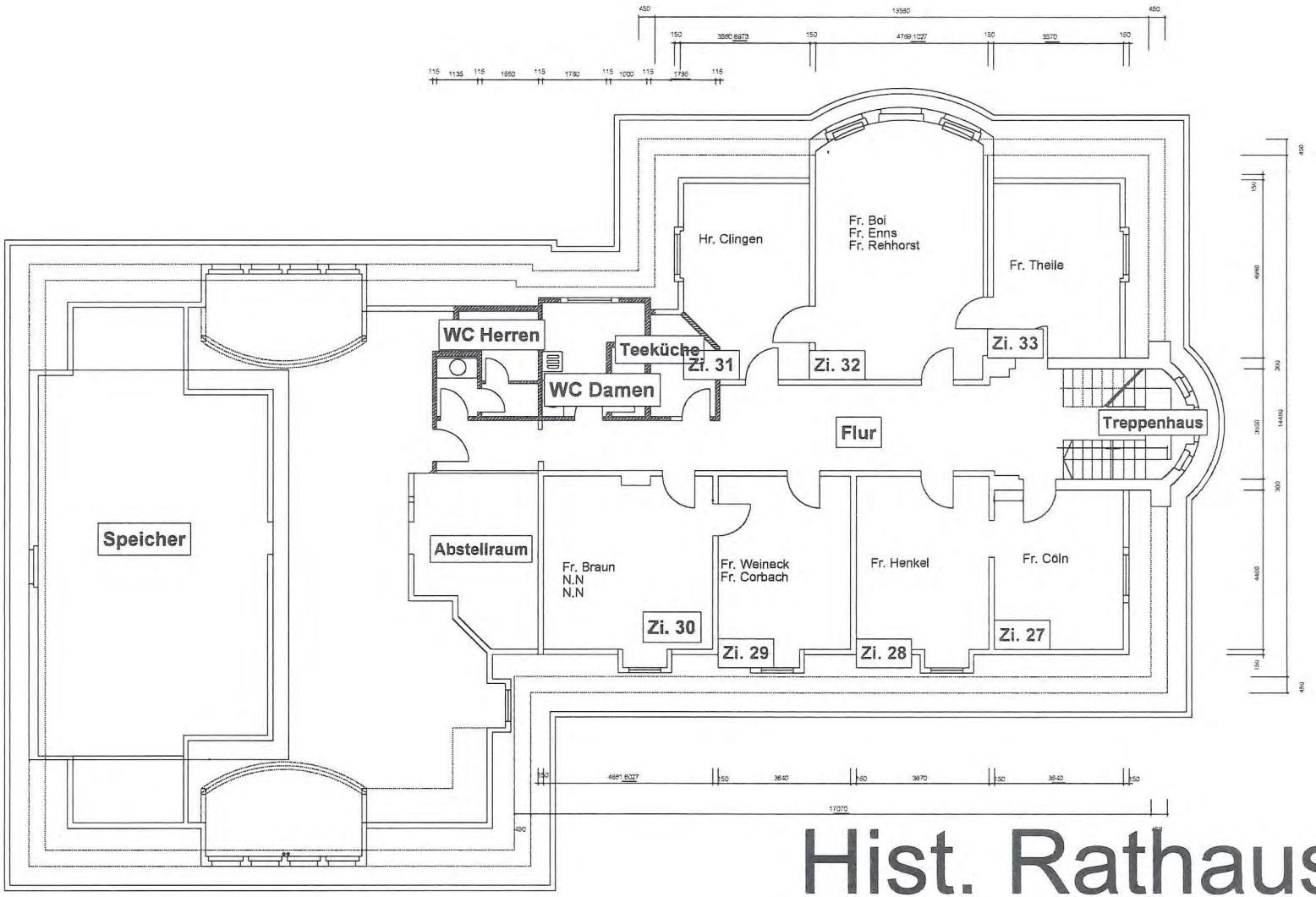

Hist. Rathaus
Dachgeschoss
Maßstab:

04. APR. 2019

Anlage 9

E. 21 Stadtordnungsdienst:

Franz Aschenbrenner
Silke Broich
Julien Hanakam
Sven Irlenborn
Golnaz Jabber Zadegan
Michaela Schönherr
Thomas Stuckstette
Jens Westphal
Birgit Veller
Stefan Nohr
Barbara Prellwitz
Jeanette Schulz

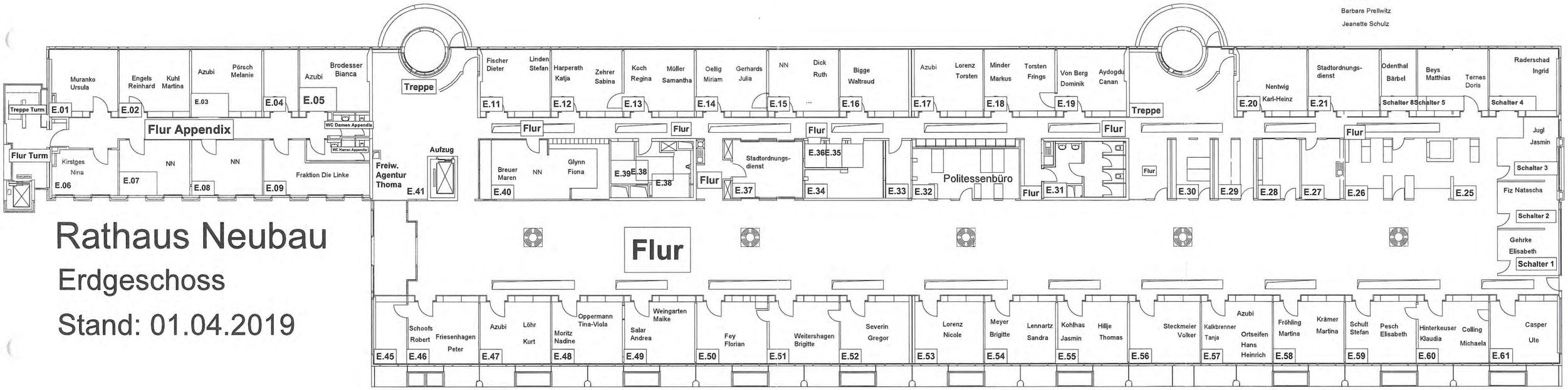

Rathaus Neubau

Erdgeschoss

Stand: 01.04.2019

Rathaus Neubau

1. Obergeschoss

Stand: 03.04.2019

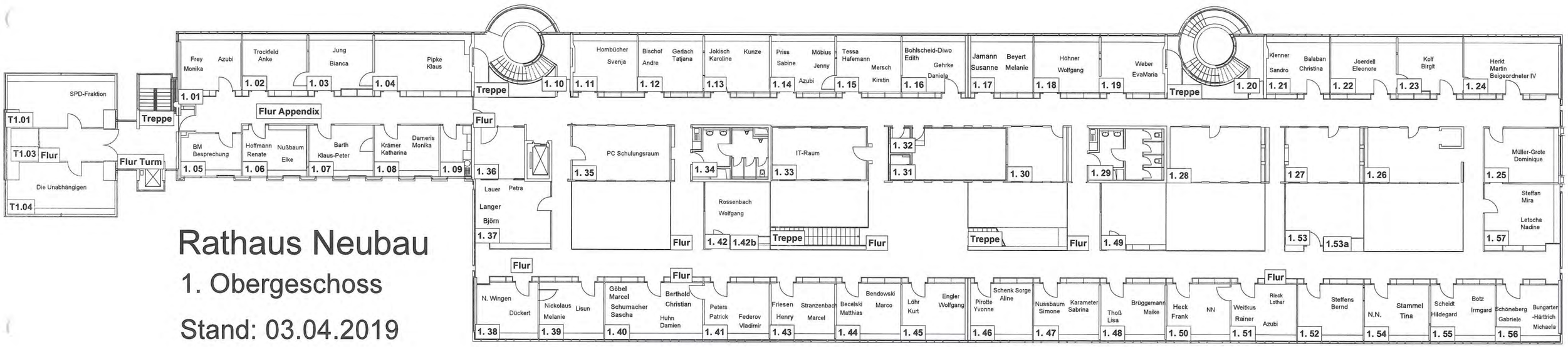

Rathaus Neubau

2. Obergeschoss

Stand: 03.04.2019

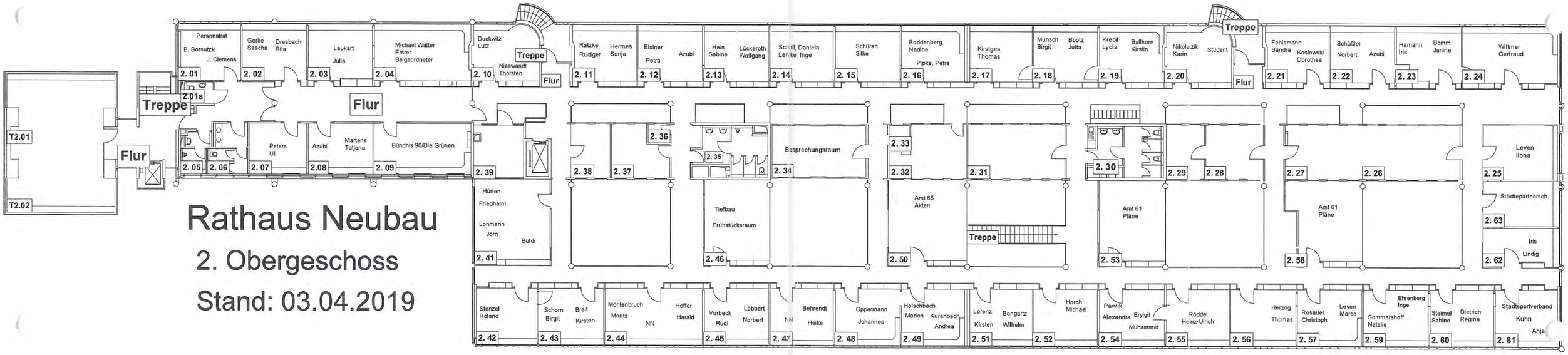

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2019/1889
Datum: 08.04.2019

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	15.04.2019	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Erstellung einer sicheren Zuwegung auf der Burganlage Blankenberg, Teilstück zwischen Bastionsturm und Burggarten" vom 31.03.2019

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Erstellung einer sicheren Zuwegung auf der Burganlage Blankenberg, Teilstück zwischen Bastionsturm und Burggarten“ vom 31.03.2019 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag vom 31.03.2019 zum Thema „Erstellung einer sicheren Zuwegung auf der Burganlage Blankenberg, Teilstück zwischen Bastionsturm und Burggarten“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 08.04.2019

Klaus Pipke
Bürgermeister

Monika Burger

[redacted]

53773 Hennef

[redacted]

Susanne Heyd

[redacted]

53772 Hennef

[redacted]

Der Bürgermeister der Stadt Hennef

Frankfurter Str.

53773 Hennef

Hennef, den 31.03.2019

Bürgerantrag

Erstellung einer sicheren Zuwegung auf der Burganlage Blankenberg, Teilstück zwischen Bastionsturm und Burggarten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Burg Blankenberg gehört zu den touristischen Highlights der Stadt Hennef und wird gerne Hennefer Gästen präsentiert. Auf besonderes Interesse bei Besuchern trifft nicht zuletzt der schön angelegte und vom Freundeskreis Burggarten aufwendig gepflegte Heil- und Kräutergarten auf der Bastionsfläche.

Leider ist der Weg zum Garten auf den letzten Metern nicht angelegt und sehr unsicher zu begehen. Er ist uneben und stark abschüssig. Lose Steine erhöhen die Rutschgefahr, aus dem Boden ragende Felsstücke bedeuten Stolpergefahr. Bei feuchter Witterung erhöhen sich die genannten Risiken. Auch bei trockener Witterung ist er von älteren Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind, nicht zu bewältigen.

Die aktiven Mitglieder des Freundeskreises, zu denen wir auch gehören, treffen sich von März bis Oktober jeden 2. Samstag zur Gartenpflege. Auch wir müssen äußerste Vorsicht walten lassen, wenn wir dieses Wegstück benutzen, zumal wir mit unseren Gartengeräten, bzw. Körben mit Schnittgut beladen sind.

Der Freundeskreis Burggarten Blankenberg nimmt aktiv an Saatgutbörsen in der näheren und weiteren Umgebung teil. Dabei treffen wir viele Besucher, die den Burggarten kennen und mehrfach besucht, bzw. an geführten Kräuterseminaren teilgenommen haben. Immer wieder hören wir, dass man die Zuwegung zum Garten für gefährlich hält. Älteren Menschen, die sich für einen Besuch interessieren, müssen wir aus diesem Grund immer wieder abraten, den Garten zu besuchen.

Die beigefügten Fotos sollen Ihnen bei der Beurteilung helfen, falls Sie den Zustand des genannten Wegstücks nicht vor Augen haben.

Wir stellen daher den Antrag, den Weg zum Burggarten auf dem Teilstück zwischen Bastionsturm und Garten so herzurichten, dass er sicher zu begehen ist.
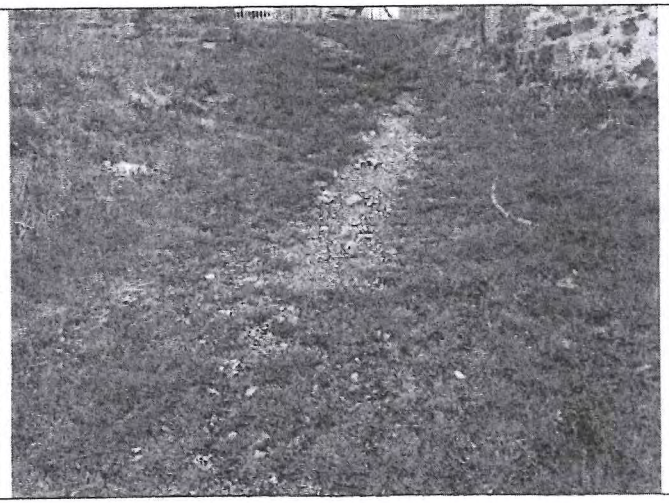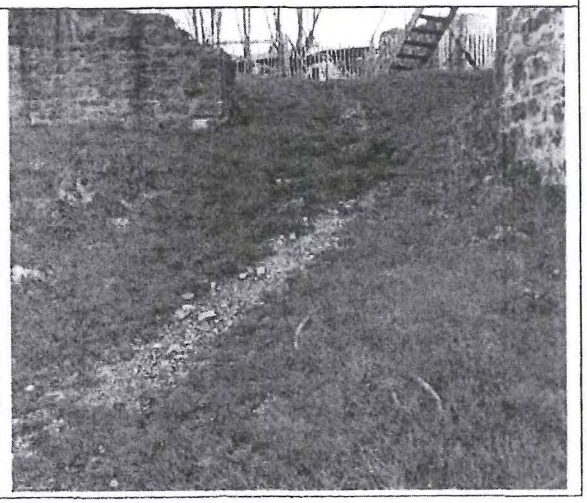
Mit freundlichen Grüßen